

HGF LIMITED – STANDARDGESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

HGF LIMITED

- 1.1 Vielen Dank, dass Sie HGF LIMITED („HGF“) damit beauftragt haben, in Ihrem Namen als qualifizierte IP-Spezialisten für Patentwesen und/oder Markenwesen tätig zu werden. HGF ist ein in England und Wales eingetragenes Unternehmen. Wenn in diesen Geschäftsbedingungen auf einen „Partner“ verwiesen wird, bezieht sich dies auf eine Person, die Anteilseigner von HGF LIMITED ist. Unser eingetragene Adresse ist 1 City Walk, Leeds LS11 9DX.
- 1.2 In diesen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) beziehen sich „wir“, „uns“, „unser“, „HGF“ und „Kanzlei“ auf HGF LIMITED. „Sie“, „Ihr“, „Sie selbst“, „unser Mandant“ beziehen sich auf die Person, mit der wir einen Vertrag gemäß diesen Geschäftsbedingungen schließen.
- 1.3 Als britisch qualifizierte IP-Spezialisten für Patent- und Markenwesen unterliegt HGF der Aufsicht des Intellectual Property Regulation Board („IPREG“). Einzelheiten zu den berufsrechtlichen Regelungen, an die wir gebunden sind, finden Sie auf der IPREG-Webseite (ipreg.org.uk/): [IPReg-Verhaltenskodex](#).
- 1.4 HGF unterliegt als zugelassener Vertreter vor dem Europäischen Patentamt der Aufsicht des Instituts der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter („epi“). Einzelheiten der berufsrechtlichen Regelungen sind auf der Webseite des epi (patentepi.org/de/) zu finden: [Richtlinien des Instituts der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter \(Code of Conduct\) und Vorschriften in Disziplinarangelegenheiten von zugelassenen Vertretern](#)

Geltungsbereich

- 1.5 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angelegenheiten, für die wir Weisungen von Ihnen akzeptieren, um Dienstleistungen als qualifizierte IP-Spezialisten für Patentwesen und/oder Markenwesen zu erbringen („Dienstleistungen“). Wenn Sie uns Weisungen und/oder weiterführende Weisungen übermitteln und/oder uns gestatten, mit der Tätigkeit zu beginnen, gilt dies als Aufforderung an uns, Dienstleistungen auf Basis dieser Geschäftsbedingungen für Sie zu erbringen. Wenn wir Dienstleistungen erbringen, besteht ein Vertrag zwischen uns, der diesen Geschäftsbedingungen unterliegt. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, solche Weisungen anzunehmen. Jede Angelegenheit, für die wir Dienstleistungen erbringen, kann nach unserer Wahl als separater Vertrag zwischen Ihnen und uns behandelt werden.

Mandantenvereinbarung

- 1.6 Auf Ihre Anforderung können wir einzelne oder mehrere Schreiben („Mandantenvereinbarung“) mit einer Beschreibung von uns zu erbringender Dienstleistungen sowie gegebenenfalls spezifischen Geschäftsbedingungen für den betreffenden Auftrag ausfertigen. Diese Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit spezifischen Geschäftsbedingungen in einschlägigen Mandantenvereinbarungen den vollständigen Vertrag zwischen uns und enthalten alle Bestimmungen, die wir mit Ihnen in
- 1.7 Bezug auf die zu erbringenden Dienstleistungen vereinbart haben. Ein Verweis auf „Geschäftsbedingungen“ in diesem Dokument schließt – soweit der jeweilige Kontext dies gestattet oder erforderlich macht – die in einer Mandantenvereinbarung festgelegten spezifischen Geschäftsbedingungen ein.

Unser Mandant

- 1.8 Vorbehaltlich der Bestimmungen in den Paragraphen 19 und 20 unten ist unser Mandant für die Zwecke dieser Geschäftsbedingungen die Person, die uns zuerst zur Erbringung von Dienstleistungen anweist. Unser Mandant haftet für die Zahlung unserer Rechnungen gemäß Paragraf 4 und ist in vollem Umfang an diese Geschäftsbedingungen gebunden.
- 1.9 Als unser Mandant sollten Sie beachten, dass diese Geschäftsbedingungen Beschränkungen unserer Haftung Ihnen gegenüber enthalten. Sie sollten überprüfen, ob diese Beschränkungen Ihren Anforderungen entsprechen.
- 1.10 Diese Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Geschäftsbedingungen, die wir mit Ihnen vereinbart haben. Bei einem Konflikt zwischen diesen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in begleitenden, künftigen oder noch geltenden früheren Mandantenvereinbarungen haben die Bestimmungen in den Mandantenvereinbarungen Vorrang.
- 1.11 Diese Geschäftsbedingungen gelten, bis sie geändert oder durch alternative, Ihnen schriftlich mitgeteilte Geschäftsbedingungen ersetzt werden. Beachten Sie, dass Änderungen der Geschäftsbedingungen erst gültig werden, wenn ein Partner oder der Chief Executive Officer von HGF diesen in schriftlicher Form zugestimmt hat.
- 1.12 Die Dienstleistungen werden von HGF bereitgestellt und der Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen wird

zwischen Ihnen und HGF und nicht mit einem einzelnen Partner oder Mitarbeitenden von HGF geschlossen.

2. WEISUNGEN

- 2.1 Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, kann jede Person in Ihrer Organisation uns in Ihrem Namen Weisungen erteilen, es sei denn, sie ist offensichtlich nicht dazu autorisiert oder Sie erteilen uns anderslautende Weisungen. Wir können uns auf die Informationen und Weisungen dieser Personen verlassen.
- 2.2 Bei der Erbringung der Dienstleistungen übernehmen wir keine Verantwortung für Unterlassungen in Bezug auf die Beratung oder Kommentierung zu Angelegenheiten, die außerhalb des Auftragsumfangs liegen, für eine Beratung in Entwurfsform oder für die Aktualisierung einer Beratung nach der Bereitstellung. Unsere Beratung ist davon abhängig, dass Sie uns alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Diese müssen nach Ihrem besten Wissen und Gewissen richtig und genau sein und dürfen nicht irreführend sein. (Wir prüfen diese Informationen nur, wenn Sie dies anfordern.) Daher übernehmen wir keine Haftung für Verluste oder Schäden, die daraus entstehen, dass wir uns auf Ihre Informationen verlassen haben oder von Ihnen oder in Ihrem Namen bereitgestellte Dokumente Ungenauigkeiten oder Fehler enthalten haben.
- 2.3 Unsere Beratung dient ausschließlich Ihrem Nutzen und wird ausschließlich zur Erfüllung der Weisungen bereitgestellt, auf die sie sich bezieht. Andere Parteien dürfen sich ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht auf diese Beratung verlassen oder diese verwenden. Wir akzeptieren keine Sorgfaltspflichten gegenüber Personen, bei denen es sich nicht um unsere Mandanten gemäß diesen Geschäftsbedingungen handelt.
- 2.4 Für den Zeitraum, in dem wir gemäß Ihren Weisungen Dienstleistungen erbringen, autorisieren Sie uns ausdrücklich, Formulare und andere Dokumente in Ihrem Namen auszufüllen und zu unterzeichnen, die zur Umsetzung Ihrer Weisungen notwendig oder nützlich sind. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen verpflichten Sie sich, uns in Bezug auf alle Kosten, Ansprüche, Forderungen und Auslagen schadlos zu halten, die das Ergebnis der Ausübung dieser Autorisierung sind.

Zeitpunkt und Form von Weisungen

- 2.5 Wir sind davon abhängig, dass Mandanten uns rechtzeitige, verständliche, vollständige und korrekte Weisungen übermitteln. Wir übernehmen keine Haftung für Weisungen, die wir nicht in schriftlicher Form erhalten und deren Eingang von uns nicht schriftlich bestätigt wird, oder für verspätete, unverständliche, unvollständige oder nicht korrekte

Weisungen. Schriftliche Weisungen nehmen wir per Brief, Fax oder E-Mail entgegen. Im Allgemeinen erwarten wir von unseren Mandanten, dass sie direkt mit den Mitarbeitenden zusammenarbeiten, die Dienstleistungen erbringen. Sie können uns aber auch über eines der auf unserer Webseite hgf.com beschriebenen Verfahren kontaktieren. Wenn Sie uns Weisungen übermitteln, senden Sie immer eine Kopie per E-Mail an docketing@hgf.com und achten Sie auf den Erhalt einer persönlichen Empfangsbestätigung.

- 2.6 Um Missverständnisse, Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten oder Probleme zu vermeiden, die daraus entstehen, dass Mandanten außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig sind und/oder sich in anderen Zeitzonen befinden, sollten alle Weisungen an uns nach Möglichkeit schriftlich erfolgen. Bei mündlicher Übermittlung sollten sie so bald wie möglich schriftlich bestätigt werden. Wir übernehmen keine Verantwortung, wenn Sie Ihre mündlichen Weisungen nicht bestätigen oder wenn wir diese (aufgrund des Fehlens einer schriftlichen Bestätigung) missverstanden oder falsch ausgeführt haben. Wenn Sie Weisungen aufgrund ihrer Dringlichkeit außerhalb unserer regelmäßigen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr Ortszeit), an Feiertagen im Vereinigten Königreich oder in einem nicht standardmäßigen Format erteilen, sind Sie dafür verantwortlich, dass uns diese vorab angekündigt werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für die fehlende oder nicht korrekte Ausführung von Weisungen, wenn Sie diese Bestimmung nicht einhalten. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass wir Ihre Weisungen erhalten haben. Sie sollten nicht annehmen, dass wir Ihre Weisungen erhalten haben und entsprechend Ihren Weisungen handeln, wenn Sie keine spezifische Bestätigung von uns erhalten. Wenn möglich, bevorzugen wir Weisungen in Englisch. Wir akzeptieren Weisungen in anderen Sprachen, können diese jedoch erst nach ihrer Übersetzung umsetzen. Wir gehen davon aus, dass Sie die damit verbundenen Verzögerungen berücksichtigen, um uns die Weisungen rechtzeitig zu erteilen.
- 2.7 Patent- und Markenämter legen häufig Fristen fest, deren fehlende Einhaltung schwere Folgen für die betreffenden Rechte haben kann. „Späte“ Weisungen sind Weisungen, die uns nicht genug Zeit lassen, innerhalb dieser offiziellen Fristen tätig zu werden. Obwohl wir uns bemühen, Fristen bei entsprechenden Weisungen einzuhalten, haften wir nicht für Verluste durch Nichteinhaltung von Fristen, wenn die diesbezüglichen Weisungen „spät“ eingegangen sind und angenommen wurden sowie in jedem Fall bei weniger als fünf (5) Arbeitstagen bis zum Ablauf der jeweiligen Frist. Wir sind bestrebt, Sie über Fristen und erforderliche Handlungen oder Weisungen zu informieren, verpflichten uns jedoch nicht, Erinnerungen zu senden, in Ihrem Namen Kosten zu

übernehmen oder andere Handlungen auszuführen, wenn wir keine entsprechenden Weisungen erhalten haben. In dieser Situation können Rechte unwiderruflich verloren gehen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Eintragung von Patenten, Marken und Designrechten Jahre dauern kann und es möglicherweise über lange Zeiträume wenig Aktivitäten gibt, gefolgt von Situationen, die ein sofortiges Handeln Ihrerseits erfordern.

- 2.8 Wenn wir verspätete Weisungen erhalten, können wir diese möglicherweise nicht rechtzeitig umsetzen. In diesem Fall können Ihre Rechte unwiderruflich verloren gehen. Wenn wir versuchen, trotz verspäteter Weisungen oder Zahlungen Ihrerseits dringende Handlungen auszuführen, fallen möglicherweise Gebühren für eine beschleunigte Bearbeitung an, die wir an Sie weitergeben werden. Die Berechnung dieser Gebühren entbindet Sie nicht von Ihrer Verantwortung, uns rechtzeitige Weisungen zu erteilen.

Mindestweisung

- 2.9 Wenn spezifische Weisungen fehlen, gehen wir davon aus, dass wir angewiesen sind, die mindestens erforderlichen Schritte auszuführen, um die ausstehenden Rechte zu wahren. Wenn Sie zahlungsunfähig werden, Liquidations- oder Insolvenzverfahren unterliegen, gegen eine dieser Geschäftsbedingungen verstoßen und/oder nach Aufforderung keine Vorauszahlung leisten (Paragraf 4.12 unten), behalten wir uns jedoch das Recht vor, keine Auslagen zu übernehmen, um diese Mindestschritte ausführen zu können.

Verlängerungen

- 2.10 Wenn Sie einen Dritten anweisen, Zahlungen für regelmäßige Verlängerungs- oder Aufrechterhaltungsgebühren für Patente, Designrechte, Marken und entsprechende Anträge zu leisten, überwachen wir diese Zahlungen und die Einhaltung der Fristen nicht. Wir übernehmen keine Haftung hierfür oder für die fehlende Übermittlung von Fälligkeitserinnerungen oder anderweitigen Erinnerungen, die wir von der zuständigen Behörde als zuständiger Stelle erhalten, wenn Sie dies nicht ausdrücklich anfordern und wir dem zustimmen und zur Berechnung dieser Dienstleistung autorisiert werden. Unter Ausschluss der Übernahme einer Haftung für Fehler werden wir aus Gründen der Höflichkeit in dieser Situation solche Mitteilungen und Erinnerungen jedoch im Allgemeinen an Sie weiterleiten.

Aktualisieren von Informationen

- 2.11 Es ist wichtig, dass Sie uns umgehend über jede Änderung in Bezug auf folgende Aspekte informieren: (a) primäre

Kontakte, (b) Ihr Name und Ihre Kontaktdaten, (c) Besitzerwechsel oder die Gewährung von Lizenzen von oder gemäß Patenten, Marken oder anderen relevanten Rechten. Solche Änderungen müssen häufig behördlich eingetragen werden, um rechtlich anerkannt zu werden. Wir übernehmen keine Haftung in Bezug auf den Verlust von Rechten, wenn Sie uns solche Änderungen nicht mitteilen oder uns nicht anweisen, sie in die entsprechenden amtlichen Register einzutragen.

Elektronische Kommunikation

- 2.12 In der Regel kommunizieren wir mit Ihnen per E-Mail, Post oder Fax. Da über das Internet gesendete E-Mails möglicherweise nicht sicher sind und die Vertraulichkeit gefährden können, übernehmen wir keine Verantwortung für eine mögliche Offenlegung gegenüber Dritten als Folge abgefangener E-Mails. Aufgrund der Natur des Internets können wir keine Haftung für Verfälschungen der an Sie oder von Ihnen übermittelten Informationen oder für den fehlenden oder verspäteten Erhalt solcher Mitteilungen durch Sie oder uns übernehmen. Sie sollten uns mitteilen, welche Inhalte wir nicht über das Internet an Sie oder in Ihrem Namen senden dürfen.

- 2.13 Wir empfehlen Ihnen, für alle Mitteilungen eigene Virenprüfungen auszuführen, unabhängig davon, ob sie über Computerdatenträger, E-Mails, das Internet oder auf andere Weise übertragen werden. Wir übernehmen keine Verantwortung (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Fahrlässigkeit) für Viren oder andere Malware (oder ihre Folgen), die auf diese oder eine andere Weise in Ihr System oder Ihre Daten gelangen.

3. HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR DRITTE

- 3.1 Während unserer Tätigkeit für Sie müssen wir ggf. Dritte (z. B. ausländische Rechtsanwälte, qualifizierte IP-Spezialisten für Patentwesen, Zeichner, Übersetzer, Berater) mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten beauftragen. Sie autorisieren uns, diese Dritten direkt zu beauftragen. Es kann jedoch erforderlich sein, dass Sie eine Vollmacht, ein Mandat oder eine vergleichbare Erklärung unterzeichnen, um einen solchen Dritten zu beauftragen. Beachten Sie, dass die fehlende Rücksendung der notwendigen unterzeichneten Vollmachten zum Verlust von Rechten führen oder Vor-Ort-Verhandlungen mit den relevanten Behörden erforderlich machen kann, um Fristverlängerungen zu erreichen, die nicht garantiert werden können. Wenn keine Fristverlängerung erreicht werden kann, gehen möglicherweise Rechte verloren.

- 3.2 Diese Dritten sind weder Teil noch Vertreter von HGF, sondern unabhängige Marktteilnehmer. Obwohl wir diese

Dritten mit angemessener Sorgfalt auswählen und der Ansicht sind, dass sie die erforderlichen Tätigkeiten ausführen können, übernehmen wir keine Haftung für Verzögerungen oder Fahrlässigkeit, die durch diese Dritten verursacht werden.

4. GEBÜHREN

Unsere Gebühren

- 4.1 Bei unseren Gebühren handelt es sich um variable Gebühren für die aufgewendete Arbeitszeit, feste Gebühren oder eine Kombination aus diesen, zuzüglich Ausgaben oder Auslagen, die wir in Ihrem Namen tätigen müssen. Unsere variablen Gebühren (berechnet auf Stundensatzbasis) können angepasst werden, um relevante Faktoren wie verspätete oder unvollständige Weisungen, Umfang und Komplexität der Angelegenheit oder die Notwendigkeit von spezialisiertem Wissen zu berücksichtigen. Unsere festen Dienstleistungsgebühren werden für spezifische Aufgaben (z. B. Einreichen von Patentanträgen) oder nach Vereinbarung verwendet. Unsere Stundensätze richten sich in erster Linie nach der Seniorität und der Erfahrung der beteiligten Fachleute. Unsere Gebühren werden zu den während der Ausführung der Arbeiten aktuellen Stundensätzen berechnet.
- 4.2 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preisstruktur regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Eine Aufstellung unserer festen Dienstleistungsgebühren ist auf Anfrage erhältlich, zusammen mit den Stundensätzen der Anwälte, die aufgrund Ihrer Weisung tätig werden. Nach einer solchen Prüfung werden wir Sie angelegentlich über Änderungen unserer Preisstruktur informieren. Diese Änderungen werden unbeschadet des versehentlichen Versäumnisses, Sie zu benachrichtigen, wirksam.
- 4.3 Wie oben in Paragraph 2.9 angegeben, werden wir die mindestens notwendigen Schritte zur Wahrung ausstehender Rechte ausführen. Wir sind berechtigt, Ihnen die Kosten hierfür entsprechend in Rechnung zu stellen. Ausstehende Patent-, Design- und Markenmeldungen können vom relevanten Patentamt ausgelöste Ereignisse nach sich ziehen. Darüber hinaus nehmen möglicherweise Dritte Kontakt in Bezug auf eingetragene Rechte mit uns auf. Wir müssen Sie hierüber informieren und werden für diese Berichte angemessene Gebühren und die angefallenen Auslagen in Rechnung stellen. Möglicherweise müssen Dritte Schritte ausführen, ohne uns zuvor zu benachrichtigen (z. B. Übersetzungen von Amtshandlungen lokaler Patentämter in das Englische). Daher müssen Sie uns umgehend Weisungen

erteilen, wenn ein Antrag oder ein gewährtes Recht nicht mehr von Interesse ist und keine weiteren Kosten entstehen sollen. Wenn wir diese Weisungen nicht erhalten, behalten wir uns das Recht vor, die jeweils entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

- 4.4 Wenn HGF Kosten entstehen, da eine betroffene Person ihre Rechte nach den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen ausübt (siehe Paragraph 16), können wir Ihnen die Bearbeitung in Rechnung stellen, soweit diese Kosten nicht durch unsere fehlerhafte Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person verursacht wurden.

Zahlung von Auslagen

- 4.5 Indem Sie uns damit beauftragen, in Ihrem Namen zu handeln, autorisieren Sie uns zu Auslagen und Ausgaben, die wir vernünftigerweise für erforderlich halten, um die Dienstleistungen zu erbringen. Bei diesen Auslagen kann es sich beispielsweise um Gebühren von Patentämtern oder von Dritten handeln (siehe Paragraph 3 oben). Sie können auch Kosten für Fotokopien und Kuriere, angemessene Reisekosten, Kosten für Besprechungen sowie Telefon- und Faxkosten enthalten. Sie sind für die Erstattung dieser Auslagen verantwortlich.
- 4.6 Unsere Kostenvoranschläge oder Angebote verstehen sich ohne die im Vereinigten Königreich anfallende Mehrwertsteuer („MwSt“). Diese wird Mandanten im Vereinigten Königreich und anderen Ländern innerhalb der Europäischen Union berechnet, es sei denn, sie sind für die Mehrwertsteuer registriert und stellen uns ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zur Verfügung. Wenn zutreffend, wird die Mehrwertsteuer auf unsere Gebühren und die von uns berechneten Ausgaben und Auslagen erhoben, die der Mehrwertsteuer unterliegen.
- 4.7 Beachten Sie, dass die Gebühren lokaler Vertreter und behördliche Gebühren außerhalb unserer Kontrolle liegen, da sie ohne Ankündigung geändert werden und Wechselkursschwankungen unterliegen können. Um unsere Kosten für die Begleichung von Gebühren und Auslagen einschließlich Bankgebühren und Wechselkursschwankungen abzudecken, erheben wir bei der Berechnung von Auslagen, die wir in Ihrem Namen getätigt haben, einen Zuschlag von bis zu 15%.

Schätzungen und Rechnungsstellung

- 4.8 Auf Anfrage stellen wir Schätzungen zukünftiger Gebühren bereit. Diese Schätzungen basieren auf unserem Wissen zum jeweiligen Zeitpunkt und erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, um Sie bei der Budgetierung Ihrer Ausgaben zu unterstützen. Sie dürfen keinesfalls als Festpreisangebote

oder als für uns bindend betrachtet werden, es sei denn, wir vereinbaren mit Ihnen etwas anderes.

- 4.9 Wenn sich während unserer Tätigkeit herausstellt, dass unsere Rechnungen unsere Schätzung erheblich überschreiten werden, werden wir versuchen, vor Überschreitung der Schätzung Ihre Zustimmung einzuholen. Wenn Sie eine Obergrenze für die Gebühren festlegen möchten, die ohne Rücksprache mit Ihnen anfallen dürfen, teilen Sie uns dies bitte mit.
- 4.10 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Tätigkeit regelmäßig in Rechnung zu stellen (in der Regel monatlich oder bei Erreichen relevanter Meilensteine).
- 4.11 Wenn nichts anderes vereinbart ist, müssen unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen in Pfund Sterling mit frei verfügbaren Mitteln bezahlt werden.

Abschlagzahlungen und Zahlungsverzug

- 4.12 Insbesondere bei großen Aufträgen können wir Abschlagzahlungen von Ihnen verlangen. Wenn wir eine solche Forderung stellen, werden wir in der Regel keine angewiesenen Arbeiten ausführen, bis die geforderte Zahlung unserem Bankkonto gutgeschrieben wurde. Bitte berücksichtigen Sie die für eine solche Gutschrift benötigte Zeit. Alle Bankzinsen, die HGF für Abschlagzahlungen gezahlt werden, sind Eigentum von HGF.
- 4.13 Wenn eine angeforderte Abschlagzahlung nicht geleistet wird oder eine Rechnung nicht bei Fälligkeit bezahlt wird, behalten wir uns das Recht vor, sämtliche Tätigkeiten in Ihrem Namen auszusetzen. Wir sind berechtigt, Zinsen zum Basiszinssatz der National Westminster Bank zuzüglich 6% auf überfällige Beträge in Rechnung zu stellen. Dies gilt ungeachtet unseres Rechts, die vor dieser Aussetzung durchgeführten Tätigkeiten in Rechnung zu stellen und rechtliche Schritte in Bezug auf die Bezahlung unserer Rechnungen einzuleiten. Sie sind für die Folgen der Aussetzung unserer Tätigkeit verantwortlich, zu denen der unwiderrufliche Verlust oder der fehlende Erhalt von Rechten gehören kann.

Gebührenprüfungen

- 4.14 Gelegentlich können Sondervereinbarungen in Bezug auf unsere Gebühren getroffen werden, wenn dies aufgrund besonderer Umstände gerechtfertigt ist. Wenn diese Vereinbarungen keine spezifischen Bestimmungen in Bezug auf Prüfungen enthalten, behalten wir uns das Recht vor, diese Vereinbarungen ab dem Datum ihres Inkrafttretens alle zwei Jahre zu überprüfen.

5. AUFZEICHNUNGEN

- 5.1 Unsere Unterlagen in Papier- und elektronischer Form bleiben zu jedem Zeitpunkt unser Eigentum. Wenn Sie die Tätigkeiten an andere Berater übertragen möchten, kopieren wir auf Ihr Verlangen (und auf Ihre Kosten) die relevanten Unterlagen. Wir geben die Kopien frei, wenn unsere Gebühren vollständig bezahlt wurden. Wir behalten uns das Recht vor, sowohl für das Schließen als auch für das Öffnen von Unterlagen Kosten in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.

Vernichtung von Unterlagen

- 5.2 In der Regel vernichten wir nach Abschluss einer Tätigkeit Mitteilungen, Entwürfe und andere Unterlagen. Wir bewahren digitale Kopien jedoch so lange auf, wie wir es für angemessen halten oder wie durch die Gesetze des Vereinigten Königreichs gefordert. Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt Ausdrucke benötigen, erstellen wir diese auf Ihre Kosten, wenn die entsprechenden digitalen Kopien noch vorhanden sind. Wir gehen davon aus, dass Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind, wenn Sie uns nichts anderes mitteilen. Originaldokumente wie Aufträge, Lizenzen und Erteilungsbescheinigungen werden nicht wissentlich vernichtet. Wir berechnen für die Aufbewahrung von Originaldokumenten keine Gebühren, übernehmen jedoch keine Haftung für zufälligen Verlust oder zufällige Zerstörung. Unsere Richtlinie für die Aufbewahrung von Unterlagen ist auf Verlangen erhältlich.

6. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- 6.1 Während unserer Tätigkeit in Ihrem Namen erhalten wir wahrscheinlich Informationen, die sich auf Sie als unseren Mandanten beziehen. Wir behandeln diese Informationen vertraulich, es sei denn, ihre Offenlegung wird durch Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben oder es liegen andere außergewöhnliche Umstände vor, beispielsweise im Zusammenhang mit unserer Berufshaftpflichtversicherung, unseren Auditoren oder anderen Beratern, die von Zeit zu Zeit von uns beauftragt werden.
- 6.2 Es ist unvermeidlich, dass wir von Zeit zu Zeit für andere Mandanten in Angelegenheiten tätig werden, die denen ähnlich sind, für die Sie uns Weisungen erteilen. Die bei unserer Tätigkeit für andere Mandanten gesammelten Erfahrungen ermöglichen uns, hochwertige Dienstleistungen für Sie bereitzustellen. Einige dieser Erfahrungen gehen jedoch möglicherweise auf Tätigkeiten zurück, die für andere Mandanten vertraulicher Natur sind. Daher sind sie den Personen, die Dienstleistungen für Sie erbringen, möglicherweise nicht bekannt. Zur Bestimmung des Umfangs unserer Verantwortlichkeiten Ihnen gegenüber werden ausschließlich Informationen berücksichtigt, die den Personen bekannt sind, die diesen Geschäftsbedingungen

unterliegende Vorgänge bearbeiten. Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen Informationen offenzulegen, die außerhalb des Rahmens unseres Mandats für Sie liegen. Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen gegenüber Informationen offenzulegen oder Informationen in Ihrem Namen zu verwenden, die einer Vertraulichkeitspflicht gegenüber Dritten unterliegen.

- 6.3 Wir haben Vorkehrungen zum Schutz der Interessen unserer Mandanten und ihrer vertraulichen Informationen getroffen. Wir verwenden mindestens eine der folgenden Sicherheitsvorkehrungen: getrennte Beratungsteams; geografische Trennung; operative Unabhängigkeit; getrennte Server; passwortgeschützte Systeme und getrennte E-Mail-Systeme. Diese Sicherheitsvorkehrungen grenzen den Informationsfluss innerhalb von HGF ein. Da es diese Sicherheitsvorkehrungen gibt, die dem Schutz Ihrer Interessen und Ihrer vertraulichen Informationen dienen, von denen unsere Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit für Sie Kenntnis erhalten, können wir Weisungen anderer Parteien annehmen, auch wenn diese vertraulichen Informationen für diese anderen Parteien möglicherweise relevant sind, jedoch vorbehaltlich unserer Verpflichtung zur Vermeidung von Interessenskonflikten (siehe Paragraf 11 unten).

7. VERWENDUNG DES MANDANTENNAMENS

- 7.1 Wir würden gerne in unserer Außendarstellung gelegentlich auf die Tatsache hinweisen, dass wir Sie vertreten. Wenn Sie uns nicht schriftlich etwas anderes mitteilen oder dies früher getan haben (siehe Paragraf 22 unten), autorisieren Sie uns zur Verwendung Ihres Namens in externen Mitteilungen zu unseren Dienstleistungen (z. B. auf unserer Webseite, in Ausschreibungen oder in Rechtsanwaltsverzeichnissen wie Legal 500) sowie in Rundschreiben und E-Mails zu unseren Dienstleistungen, die wir potenziellen Mandanten senden. Diese Verwendung wird von Ihnen nur insoweit genehmigt, als wir im Bereich des Rechts auf geistiges Eigentum für Sie tätig sind und dies bereits durch das amtliche Register eines Patentamts öffentlich bekannt gemacht wurde. Sie stimmen zu, dass dies unsere Verpflichtungen gemäß allen relevanten Bestimmungen des IPREG und des epi-Verhaltenskodexes in Bezug auf die Einholung der erforderlichen Mandantenzustimmung erfüllt. Diese Autorisierung umfasst nicht das Recht, eine Unterstützung für unsere Dienstleistungen durch Sie anzugeben oder anzudeuten.

8. RECHERCHEN

- 8.1 Alle von Ihnen angeforderten Recherchen können von uns, von Patentämtern oder von unabhängigen, spezialisierten Rechercheunternehmen durchgeführt werden. Aufgrund der inhärent unsicheren Natur dieser Recherchen sowie der

Einschränkungen und gelegentlichen Fehler von Klassifikationen, Indizes, Computerdatenbanken und offiziellen Aufzeichnungen kann die Vollständigkeit oder Genauigkeit der Recherchen nicht garantiert werden. Wir sind bestrebt, in unseren Berichten zu den Rechercheergebnissen auf spezifische Einschränkungen hinzuweisen. Sie akzeptieren jedoch, dass die fehlende Identifizierung eines bestimmten Dokuments oder Elements während der Recherchen eine Klage gegen HGF an sich nicht begründet.

9. SCHADLOSHALTUNG IN BEZUG AUF VERLETZUNGSVERFAHREN

- 9.1 Für den Fall, dass wir in Ihrem Namen einem Dritten eine Abmahnung senden, halten Sie uns in Bezug auf das Risiko schadlos, dass wir wegen einer unbegründeten Androhung eines Verfahrens aufgrund von Verletzungen verklagt werden. Diese Bestimmung ermöglicht uns, bei Streitigkeiten objektiv zu bleiben. Andernfalls könnte unsere Objektivität beeinträchtigt werden, da wir zur Verfahrenspartei würden.

10. MANDANTENPRIVILEG

- 10.1 Im Allgemeinen gilt die Kommunikation zwischen einem qualifizierten britischen IP-Spezialisten für Patentwesen oder Markenwesen und seinen Mandanten gemäß Section 280 des Copyright, Designs and Patents Act 1988 und Section 87 des Trade Mark Act 1994 als privilegiert. Auch die Kommunikation zwischen einem Rechtsanwalt und seinen Mandanten gilt in der Regel als privilegiert. Das bedeutet, dass andere Personen (einschließlich Gerichten) nicht berechtigt sind, sich Kenntnis vom Inhalt dieser Kommunikation zu verschaffen, wenn diese die professionelle Beratung betreffen. Sie sollten jedoch beachten, dass es Situationen gibt, in denen der privilegierte Status eines Schreibens oder eines anderen Dokuments verloren gehen kann. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie weitere Informationen zu diesem Thema wünschen.

11. INTERESSENKONFLIKTE

- 11.1 Wir sind bestrebt, gute Beziehungen zu unseren Mandanten zu entwickeln und zu pflegen und respektieren und schützen daher ihre gesetzlichen Rechte.
- 11.2 Unsere berufsrechtlichen Regeln gestatten uns nicht, gleichzeitig für zwei Mandanten tätig zu sein, deren Interessen in Bezug auf den Gegenstand der Beratung kollidieren, es sei denn, beide Mandanten stimmen dem in schriftlicher Form zu. Ein solches Vorgehen ist möglich, wenn sich die Technologie oder der Gegenstand des Interesses der beiden Mandanten wesentlich unterscheiden oder die Überschneidung vorübergehender oder ungewöhnlicher

Natur ist und wir zwei verschiedene und getrennte Teams mit der Bearbeitung beauftragen (siehe Paragraf 6.3 oben). Gelegentlich kann ein Konflikt jedoch auch nicht dadurch gelöst werden, dass uns die Mandanten ihre informierte schriftliche Zustimmung erteilen, in dieser Situation für sie tätig zu werden. In diesem Fall stimmen Sie zu, dass wir ausschließlich nach eigenem Ermessen entscheiden können, nur für eine der beiden Parteien tätig zu werden.

11.3 Vor der Annahme eines neuen Mandanten oder eines im Wesentlichen neuen Vorgangs für einen nichtakademischen Bestandsmandanten führen wir eine Prüfung durch, um mögliche Interessenskonflikte zu identifizieren, die gegen unsere Tätigkeit sprechen. Es ist wichtig, dass potenzielle neue Mandanten uns alle Kanzleien und Unternehmen nennen, für die wir ihrer Ansicht nach aufgrund eines Interessenskonflikts nicht tätig werden können.

11.4 Es ist unvermeidlich, dass einige Konflikte erst entstehen oder wir Kenntnis von einem Konflikt erst erhalten, nachdem wir bereits für zwei Mandanten tätig wurden. In diesen Fällen behalten wir uns vor, zumindest im Bereich des Konflikts eine weitere Tätigkeit für einen der beiden betroffenen Mandanten abzulehnen. Aufgrund von Vertraulichkeitsverpflichtungen sind wir häufig nicht in der Lage, den anderen Mandanten oder den betreffenden Gegenstand zu nennen oder sogar überhaupt einen Interessenskonflikt als Grund anzugehen, wenn wir einem Mandanten mitteilen, dass wir nicht mehr für ihn tätig sein können. Die Bestimmungen in Paragraf 11.2 gelten auch im Fall eines später entstehenden Konflikts.

12. MANDANTENBETREUUNG UND BESCHWERDEN

12.1 Wir schätzen unsere guten Beziehungen zu unseren Mandanten. Wir wissen jedoch, dass es gelegentlich Problemen und Missverständnissen kommen kann. Bei Problemen sollten Sie über Ihre Bedenken mit dem Mitarbeitenden sprechen, der für Sie tätig ist. Wir haben jedoch eine Richtlinie für den Umgang mit Beschwerden entwickelt, die wir anwenden, wenn wir eine Beschwerde erhalten. Wir senden Ihnen diese Richtlinie auf Anfrage zu. Sie finden Sie auch auf unserer Webseite hgf.com.

12.2 Wenn wir Ihre Bedenken nicht beseitigen können, können Sie sich möglicherweise an den Legal Ombudsman wenden (auch bei Beschwerden im Zusammenhang mit unseren Rechnungen). Einzelheiten zur Weiterleitung einer Beschwerde an den Legal Ombudsmann (einschließlich Kontaktdaten und Informationen zu relevanten Fristen) finden Sie auf der Webseite legalombudsman.org.uk.

13. KÜNDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

13.1 Sie können unsere Geschäftsbeziehung jederzeit schriftlich uns gegenüber kündigen. Wir können unsere

Geschäftsbeziehung mit Ihnen bei Vorliegen angemessener Gründe (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, nicht geleisteter oder verspäteter Zahlungen oder einer nicht geleisteten Vorauszahlung, wenn angefordert) mit angemessener Frist schriftlich kündigen. In beiden Fällen werden wir Sie bei Kündigung der Geschäftsbeziehung auffordern, unsere Gebühren und Auslagen bis einschließlich des Kündigungsdatums auf der Basis der zum Zeitpunkt unserer Tätigkeit geltenden Stundensätze zu bezahlen, zusammen mit allen weiteren HGF oder Dritten geschuldeten Beträgen, die in Ihrem Namen bis zum Datum der Kündigung angefallen sind. Sie stimmen zu, dass wir alle Ihre Unterlagen aufbewahren und Ihnen keine Kopien bereitstellen, bis alle ausstehenden Beträge vollständig beglichen wurden.

14. HAFTUNG GEGENÜBER UNSEREN MANDANTEN

Haftungsausschluss

14.1 Wir übernehmen Ihnen gegenüber keine Haftung für Fehler oder Verzögerungen oder die Folgen von Fehlern oder Verzögerungen bei der Umsetzung Ihrer Weisungen, wenn diese durch Ereignisse außerhalb unserer Kontrolle verursacht werden, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Krieg, höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Protesten, Bränden, Stürmen, Explosionen, nationaler Notstände, Terroranschlägen und des Ausfall von Telekommunikations- und Computersystemen Dritter.

14.2 Wir übernehmen Ihnen gegenüber in keinem Fall die Haftung für Verluste, Schadensersatzzahlungen oder Kosten, die durch die fehlende Aufrichtigkeit, vorsätzliche oder leichtfertige Falschaussagen, die Unterdrückung von Informationen oder andere Fehlverhalten einer anderen Person verursacht werden. Wir übernehmen keine Haftung für entgangene Gewinne oder Einsparungen oder indirekte oder anschließende Verluste oder Schäden, die aufgrund der oder in Verbindung mit den Dienstleistungen entstehen.

Haftung

14.3 Die gesamte Haftung von HGF für Verluste oder Schäden, die aufgrund der oder in Verbindung mit den Dienstleistungen entstehen, ob durch Vertrag, ungesetzliche Handlung, Gesetz oder anderweitig verursacht (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Fahrlässigkeit) ist in jedem Fall auf den kleineren der folgenden Beträge beschränkt: (a) die Summe, die dem Anteil an den Verlusten oder Schäden entspricht, der uns von einem Gericht zugerechnet würde, das eine anteilige Zuordnung der Verantwortlichkeit (unter Berücksichtigung

des Beitrags einer anderen Person zu diesen Verlusten oder Schäden, ungeachtet der Frage, ob Ihrerseits ein Hinderungsgrund hinsichtlich der Sicherung eines solchen Beitrags besteht, einschließlich und ohne Bewertung der Gültigkeit der im Vorangehenden genannten Hinderungsgründe hinsichtlich Beschränkung, fehlenden Mitteln oder Vertrauen auf einen Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung oder anderweitig) in Verfahren nach dem Civil Liability (Contribution) Act 1978 vornimmt; (b) die Deckungsgrenze im Rahmen unserer Berufshaftpflichtversicherung, und (c) die in einer relevanten Mandantenvereinbarung festgelegte Haftungsgrenze.

Berufshaftpflichtversicherung

14.4 Wie die meisten Kanzleien haben wir eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Unsere Aufsichtsbehörde IPREG „erwartet, dass für alle registrierten Personen und ihre Kanzleien eine Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 1 Million GBP erforderlich ist, es sei denn, ihre Kanzlei rechtfertigt nachweislich eine so hohe Summe nicht“. Einem bewährten Ansatz folgend, überschreitet unser Abdeckung diese Erwartung. Wenn auf dem Versicherungsmarkt eine Abdeckung verfügbar und erschwinglich ist, beträgt unsere Deckungssumme mindestens 5 Millionen GBP. Unter Berücksichtigung der Größe und Art unseres Geschäfts und der zum jeweiligen Zeitpunkt am Markt erhältlichen Deckungssummen und Prämien überprüfen wir die Versicherungssumme regelmäßig auf ihre Angemessenheit. Die Höhe der Versicherungssumme liegt in der alleinigen Verantwortung von HGF. HGF übernimmt keine zusätzliche Haftung hinsichtlich ihrer Angemessenheit. Einzelheiten zu unseren Versicherern erhalten Sie auf Anfrage.

14.5 Die in Paragraph 14.1 festgelegte Haftungsbeschränkung gilt nicht für unsere Haftung bei Todesfällen, Personenschäden oder Betrug oder wenn eine solche Beschränkung gesetzlich untersagt ist. Die Bestimmungen dieses Paragraphen 14 gelten auch nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung, gleich aus welchem Grund, weiter.

14.6 Wenn Sie der Ansicht sind, dass es Umstände geben könnte, in denen Sie Verluste oder Schäden aus oder in Verbindung mit unseren Dienstleistungen erleiden könnten, die Sie nicht zurückerhalten können oder die den durch diese Geschäftsbedingungen abgedeckten Betrag überschreiten, sollten Sie eine eigene Versicherung in Betracht ziehen.

15. RECHTSSTREIT

15.1 Wenn Sie als Kläger oder Beklagter an einer Rechtsstreitigkeit (einschließlich Schiedsverfahren) beteiligt sind, sollten Sie eine Reihe von Aspekten beachten. Das Folgende ist

insbesondere für Verfahren im Vereinigten Königreich relevant, gilt unter Umständen jedoch auch darüber hinaus. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Informationen zu anderen Rechtsräumen benötigen.

15.2 Die Gerichte besitzen bei der Entscheidung über den Anteil an den Verfahrenskosten, den die Parteien jeweils tragen sollten, weitreichende Befugnisse und einen großen Ermessensspielraum. Sie sind für die Zahlung unserer Gebühren verantwortlich, auch wenn das Gericht anordnet, dass sich andere Parteien an Ihren Kosten beteiligen müssen.

15.3 Bei allen Streitigkeiten, die zu einem Gerichtsverfahren führen könnten, sind Mandanten und Anwälte dafür verantwortlich, das Verfahrensrecht einzuhalten. Gemäß dem Courts and Legal Services Act 1990 des Vereinigten Königreichs haben Rechtsanwälte dem Gericht gegenüber die gesetzliche Pflicht, unabhängig im Interesse der Gerechtigkeit zu handeln. Darüber hinaus unterliegen sie der Pflicht, relevante berufliche Verhaltensregeln zu befolgen. Diese Pflichten haben Vorrang vor allen anderen Verpflichtungen eines Rechtsanwalts (ausgenommen Verpflichtungen gemäß dem Strafrecht), wenn diese Verpflichtungen nicht mit diesen Pflichten vereinbar sind.

16. DATENSCHUTZ

16.1 „Datenschutzrecht“ bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung ((EU) 2016/679) (DSGVO) und alle nationalen Gesetze, Verordnungen und sekundären Gesetze zu ihrer Umsetzung, solange die DSGVO im Vereinigten Königreich gilt, sowie alle Nachfolgegesetze zum Data Protection Act 1998 und zur DSGVO, insbesondere die Data Protection Bill 2017-2019, sobald sie Gesetz werden. Die Begriffe „Datenverantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“, „betroffene Person“, „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“ und „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen“ haben die im zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Datenschutzrecht des Vereinigten Königreich festgelegte Bedeutung.

16.2 Jede Partei muss alle Pflichten eines Datenverantwortlichen gemäß dem Datenschutzrecht erfüllen. Ein wesentlicher Verstoß gegen das Datenschutzrecht durch eine Partei berechtigt die andere Partei, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern der Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung behoben wird.

17. RECHTE DRITTER

17.1 Für die Zwecke des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 des Vereinigten Königreichs wird bestätigt, dass unsere Dienstleistungen nur für unsere benannten Mandanten erbracht werden und diese Geschäftsbedingungen nur von

Ihnen oder uns und nicht von Dritten durchgesetzt werden können.

der gegenüber wir eine Sorgfaltspflicht bei der Erbringung der Dienstleistungen haben.

18. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

18.1 Sie stimmen unwiderruflich zu, dass die Entwicklung und Auslegung unserer Geschäftsbeziehung, dieser Geschäftsbedingungen und nicht vertraglicher Verpflichtungen, die sich aufgrund der oder in Verbindung mit dieser Geschäftsbeziehung und diesen Geschäftsbedingungen ergeben, dem englischen Recht unterliegen und die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung und den Geschäftsbedingungen der ausschließlichen Rechtsprechung durch englische Gerichte unterliegt.

19. VERBUNDENE JURISTISCHE PERSONEN

19.1 Dieser Paragraph gilt, wenn unsere Weisungen von einer juristischen Person („**juristische Person**“) stammen und der eigentliche Begünstigte unserer Beratung („**verbundene juristische Person**“) mit der juristischen Person, die uns die Weisungen erteilt hat, verbunden, aber nicht identisch ist (wenn beispielsweise (ohne hierauf beschränkt zu sein) die Rechte einem anderen Unternehmen in derselben Unternehmensgruppe, einem Mitarbeitenden oder einem Direktor gehören), wenn wir von einer juristischen Person Weisungen erhalten, die Rechnungen jedoch für eine andere juristische Person ausstellen sollen oder wenn wir von einer juristischen Person die Weisung erhalten, Weisungen einer anderen, verbundenen juristischen Person anzunehmen.

19.2 In Situationen wie den in Paragraph 19.1 beschriebenen ist die juristische Person, die uns die Weisungen zuerst erteilt, unser Mandant und Vertragspartner, als solcher für die Zahlung unserer Gebühren verantwortlich und (gemäß Paragraph 19.3) die einzige Person, der gegenüber wir eine Sorgfaltspflicht haben.

19.3 Sobald wir Kenntnis davon erhalten, dass verbundene juristische Personen uns Weisungen erteilen, übermitteln wir diesen unbeschadet der Bestimmungen in Paragraph 19.2 ein Exemplar dieser Geschäftsbedingungen (oder fordern unseren Mandanten auf, den betreffenden juristischen Personen diese Geschäftsbedingungen zu übermitteln oder sie anderweitig über diese in Kenntnis zu setzen). Wenn uns diese verbundene juristische Person nach Erhalt der Geschäftsbedingungen weiter Weisungen erteilt, gilt diese juristische Person: (a) als Co-Mandant unseres Mandanten, sodass die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen für diesen Co-Mandanten gelten (mutatis mutandis) und die verbundene juristische Person mit der juristischen Person gesamtschuldnerisch haftet, und (b) als die juristische Person,

20. VORSTELLENDEN

20.1 Dieser Paragraph gilt, wenn unsere ersten Weisungen von einer juristischen Person („**Vorstellender**“) stammen, die nicht der Nutznießer unserer Beratung ist, aber in einem beruflichen oder auf Honoraren basierenden Verhältnis mit dem Nutznießer unserer Beratung („**vorgestellter Mandant**“) steht. (Beispiel: Der Vorstellende ist ein qualifizierter IP-Spezialist für Patent- oder Markenwesen oder ein Rechtsanwalt, der in einer anderen Gerichtsbarkeit praktiziert und dessen Mandant der vorgestellte Mandant ist.)

20.2 In Situationen wie den in Paragraph 20.1 beschriebenen betrachten wir zunächst den Vorstellenden als unseren Mandanten, als unsere Vertragspartei und als für die Bezahlung unserer Gebühren Verantwortlichen. Zur Vermeidung von Zweifeln: Bis zum Eintritt eines der folgenden beiden Ereignisse (je nachdem, welches Ereignis früher eintritt) schulden wir dem vorgestellten Mandanten keine Sorgfaltspflicht: (a) Unsere Gebühren für die Dienstleistungen werden vollständig bezahlt; oder (b) wir behandeln im Vertrauen auf eine Zusicherung wie in Paragraph 20.3 beschrieben den vorgestellten Mandanten für die Zwecke von Paragraph 20.4 als unseren Mandanten.

20.3 Wenn der Vorstellende uns mitteilt, dass der vorgestellte Mandant für die Zahlung unserer Gebühren verantwortlich ist (unabhängig davon, ob wir die Weisungen direkt vom vorgestellten Mandanten erhalten), gilt eine solche Mitteilung als Zusicherung des Vorstellenden, dass: (a) der Vorstellende vom vorgestellten Mandanten ordnungsgemäß dazu autorisiert wurde, uns im Auftrag und im Namen des vorgestellten Mandanten Weisungen zu erteilen; (b) der vorgestellte Mandant ein Exemplar dieser Geschäftsbedingungen erhalten hat (oder anderweitig über die Geschäftsbedingungen in Kenntnis gesetzt wurde); und (c) die Erbringung von Dienstleistungen durch uns zu einem rechtsverbindlichen Vertrag zwischen uns und dem vorgestellten Mandanten auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen führt.

20.4 Im Vertrauen auf die Zusicherung des Vorstellenden wie in Paragraph 20.3 beschrieben behandeln wir den vorgestellten Mandanten anschließend als unseren Mandanten (unabhängig davon, ob weiterhin Weisungen des Vorstellenden erfragt oder erteilt werden) STETS UNTER DER VORAUSSETZUNG, dass bei Vorliegen der in diesem Paragraphen 20.4 beschriebenen Umstände und bei einem wesentlichen Verstoß des vorgestellten Mandanten gegen diese Geschäftsbedingungen (einschließlich der fehlenden

Bezahlung einer ordnungsgemäß übermittelten Rechnung bei Fälligkeit) der Vorstellende als Co-Mandant des vorgestellten Mandanten gilt und gesamtschuldnerisch zusammen mit dem vorgestellten Mandanten haftet, ungeachtet der vollständigen oder teilweisen Umsetzung der ursprünglich vom Vorstellenden oder anschließend vom vorgestellten Mandanten erteilten Weisungen.

Unterschiedet

Datum

20.5 Nach vollständiger Bezahlung unserer Gebühren für die Dienstleistungen und nach Wahl des vorgestellten Mandanten gemäß diesem Paragraphen 20.5 schulden wir anstelle des Vorstellenden dem vorgestellten Mandanten eine Sorgfaltspflicht gemäß diesen Geschäftsbedingungen.

21. BESTECHUNG, MODERNE SKLAVEREI UND WHISTLEBLOWING

21.1 HGF ist im Vereinigten Königreich unter anderem an folgende Gesetze gebunden:

- Bribery Act 2010
- Modern Slavery Act 2015;
- Public Interest Disclosure Act 1998.

21.2 HGF verfügt jeweils über eine Richtlinie, die sicherstellen soll, dass HGF seinen Verpflichtungen aus diesen Gesetzen nachkommt. Diese Richtlinien können auf unserer Webseite [hier](#) eingesehen werden.. Damit wir für Sie tätig werden können oder Sie als Auftragnehmer für uns tätig werden können, müssen Sie und Ihre Organisation die in diesen Richtlinien festgelegten Grundsätze beachten und im Wesentlichen einhalten. Sie bestätigen und stimmen unserem Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption sowie die Ausbeutung von Menschen zu, den wir, unsere Mandanten und unsere Auftragnehmer verfolgen.

22. ANNAHME DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

22.1 Ungeachtet dessen, dass diese Geschäftsbedingungen automatisch gelten, wenn wir Dienstleistungen (ganz oder teilweise) für Sie erbringen, würden wir es schätzen, wenn Sie Ihre Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen durch Unterzeichnung und Rücksendung eines Exemplars dieser Geschäftsbedingungen bestätigen würden.

Mit der Aktivierung dieses KTMstchen lehnen Sie die Verwendung Ihres Namens gemTM↓ ParagraphTM7.1 oben ab.

Hiermit stimme ich diesen Geschäftsbedingungen zu im Namen von:

[Mandantename]